

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

19.2.1759 (No. 8)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914191](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914191)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 19. Februar. 1759.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Eilert von Tungen, seine in Stollhamer Kirchspiel belegene, ohn-  
gefehr 51 Zück groß seyende adelich freye Inneter Ländereyen, oder die  
sogenannte Wackers Hoffstelle, welche vormals Gerd Sieffken Se-  
nior in Besiz gehabt, an Johann Wilhelm Schlichting Junior ver-  
kauft. Den 22 Martii a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Res-  
gierungs-Canzelley.
2. **E**s ist Gerd Schulz gesonnen, sein in Abbehauser Wisch belegenes Haus,  
mit 14½ Zück Landes, cum pertinentiis, den 24 Martii h. a. in Phi-  
lip Kramers Wirthshause, zu Atns, verkauffen zu lassen. Den 19.  
Martii a. c. ist die Angabe beym Develgönnischen Landgericht.
3. **E**s hat Diederich Hodders, seine, in der ehemaligen sogenannten Garbest  
Bau, zu Strückhausen, belegene 1½ Zücken Landes, woran Albert  
Wohlers mit seinen Ländereyen benachbahret, an besagten Albert  
Wohlers verkaufft. Die Angabe ist den 21ten Martii, a. c. beym hies-  
igen Landgericht.

4. Es hat Johann Wilskens, zu Barel, seine ao 1741. öffentlich erkauffte 10 Zück Ellenserdammer Groden-Landes, an Johann Kencke Meyners verkauft. Den 2. April a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königlich-Regierungs-Canzellen.
5. Es hat weyl. Dierck Haven Wittwe, zu Betjebühren, einen Kamp Landes, der Piependamm genannt, an Harmen Kroeg, auf dem Orthe, verkauft. Die Angabe ist den 20. Martii a. c. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
6. Es entstehet wider Johann Auffarth, zu Deichshausen, der Bogtey Altenesch, sämtliche Güther, Schulden halber, bey dem Delmenhorstischen Landgericht, ein Concur. 1) Angabe den 27. Febr. 2) Deduct. den 6. Martii. 3) Priorität-Urtel den 13ten Martii. 4) Vergantung oder Löse den 27. Martii.
7. Es ist Hinrich Stöfesandt, zu Nechtenfleth, im Landwührden, gewillet, von seinen daselbst belegenen Ländereyen, 4 Zück Graß Land, den 24. Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in Bolcke Langen Hause, zu Deedesdorff, verkaufen zu lassen. Den 19. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
8. Es haben weyl. Frau Doctorin Kluglifen Erben, von ihren im Lande Wührden belegenen Ländereyen, 25 Zück, der Torckshamm und Ziefenhamm genannt, woran Johann von Eöln, ins Norden, und Receptor Reimer, ins Süden, mit ihren Ländereyen respectiv benachbaret, an Friederich Cordes verkauft. Die Angabe ist den 19. Febr. a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
9. Es hat Georg Diederich Buschmann, das aus Luer Geiflers, zum Buttell, Concur, gelösete Haus, nebst der Wehre, an Johann Harenborg wieder verkauft. Den 26. Febr. a. c. ist die Angabe bey dem Landwührder Amtsgericht.
10. Es haben weyl. Herrn Drostens, von der Pahlen Erben, von ihren in Landwührden belegenen Ländereyen 5 Zück, der Heuberg genannt, und 10 Zück dabey, auf dem Oberwarfer Feldmarckt gelegen, an Andreas und Eimer Thier verkauft. Die Angabe ist den 26. Febr. a. c. bey dem Landwührder Amtsgericht.
11. Es haben weyl. Gottfried Meyers nachgelassene Wittwe und Erben, die von ihren sel. Erblasser aus Gerd Meyers Vergantung käuflich an sich gebrachte, 2 sogenannte Brandt-Kämpfe, welche im Buhrwinkel belegen, und woran Eilert Wahle und Hinrich Kopmann mit ihren Ländereyen benachbaret, an Johann Hinrich Meyers zu Altenhüntorff, wieder verkauft. Am 21. Martii a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

12. Es entstehet über des Bürgers und Färbers, Nicolaus Neels, zu Delmenhorst, sämtliche Güther, Schulden halber, beyrn Stadtgerichte daselbst, ein Concurr. 1) Angabe den 27. Febr. a. r. 2) Deduct. den 13. Martii. 3) Priorität-Urtel den 27. ejusd. 4) Vergantung oder Löse den 7. April.
13. Die Lieferung des Holzes und die Zimmer-Arbeit Behuf Reparation der Brücke über den Haren Fluß in der Mühlen Strassen hieselbst soll am 27. dieses Vormittags an hiesigem Rathhause an den mindestfordernden ausgedungen werden.
14. Wann zur Herrschaftlichen Develgönnischen Mühle eine neue Welle erforderlich, deren Anlieferung öffentlich wenigstfordernd ausgedungen werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche sothane Welle zu liefern gedenken, sich am 28. dieses Monats, als Mitterwochen nach dem Sonntage Quinquagesimä Morgens um 11 Uhr, in hiesiger Königl. Cammer einfinden, und nach Belieben fordern. Oldenburg den 9ten Febr. 1759  
J. G. Henrichs.

## II. Privatsachen.

1. Am 22. Februar. Nachmittags um 2 Uhr wird der Herr Justiz-Rath von Schreeb, in seinem Hause zu Esborn, sothanes Bohnhaus samt dem Höfste und 2 Gärten, auch dabey, nach der Liebhaber Verlangen 8 bis 18 Schfl. Saat- und 8 bis 12 Tagwerck Weide-Land öffentl. meistbietend verkaufen lassen; wobey zur Nachricht dienet, daß das Höfste und die Gärten, nicht, wie in der 6ten Anzeige aus Versehen gedruckt, 15 Schfl. sondern 45 Sch. Saat ausmachen, und auf solchem Höfste, annoch 6 Schfl. gut Saat-Land, wie auch 2 Zück oder Tagewerck gut Weide-Land, mit geringen Kosten gemacht werden können. Desgleichen wird in selbigem Termino, so wie in der Anzeige N. 6. gemeldet worden, verschiedenes Wisch- und Weide-Land in bequemlicher kleinen und mittelmäßigen Weiden und Wischen von 4.5-6 Tagwerck wie auch verschiedene Büsche und Saat-Land, sowohl auf dem Esch und dem Lande als auf dem Kampe stückweise, und zwar mit der profitablen Condition verkauft werden, daß nicht allein die Zahlungs-Termine weit hinaus gesetzt werden, sondern auch der halbe Kauf Schilling zu 4 proc. vors erste darinn stehen bleiben könne. Des folgenden Tages als den 23. Febr. werden daselbst verschiedene Eich- und Bächen-Bäume stückweise verkauft, und damit Morgens um 9 Uhr der Anfang gemacht werden.



2. Die 6. t. Bleyer Reichjuraten haben auf Weis zu belegen unterschiedliche Arnten Capitalien, als ein Capital von 150 Rthlr. ein Capital von 48 Rthlr. noch ein Capital von 20 Rthlr. und ein von 5 Rthlr. Wer also diese Gelder in einer Summa, oder bey kleinen Posten verlangt, kann sie gegen gebührige Sicherheit bey dem Jurate Dohle nahe sogleich in Empfang nehmen.
3. Weyl. Buchdrucker Götjen Erben sind entschlossen, ihr in der Stauffrasen belegenes, vorhin von Caspar Meyer, und zuletzt von weyl. Ernst Stegten Wittvern bewohntes kleine Haus, entwerder von einsehenden Ostein an auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand zu verpachten, oder auch, falls hinlänglich geboten werden sollte, solches zu verkaufen; Können also die etwanige Liebhabere sich allernächstens bey obgedachten Erben Vormünde, dem Herrn Amtsvoigt Kürssen, desfalls melden und mit ihm contrahiren.
4. Es sollen den 1sten Martii nächsthin, einige Stapeln altes Festungs-Holz, wie auch ein alter Festungs-Prahm, auf hiesigem Material-Hoff, an meißbietende öffentlich verkauft werden. Wer demnach etwas davon zu kaufen gewillet ist, der kan sich obbemeldten 1ten Martii Vormittags um 10 Uhr auf gedachtem Material-Hoff einfinden, nach Belieben bieten und den Zuschlag genehmen. Oldenburg den 17. Februarii 1759  
P. S. Krauß
5. Weyl. Hinrich Wilckens Wittwe und Erben, zu Iffens, sind gesonnen, in ihres Erblassers Behausung zu lassen: 21 Stück durchgeseuchte Kühe, 4 Kinder, einige Milchkalber, 2 trächtige Pferde, 3 Schaaf, 4 Schweine, 12 kupferne Milchfessel, 2 beschlagene Wagens, auch allerhand Haus- Feld- und Ackergeräth. Die Liebhaber werden also ersucht, sich am bejagten Tage und Orte einzufinden und zu kaufen.
6. Der Herr Cammerath Daelhausen hat sogleich 150 Rthlr. und auf Montag dieses Jahres noch 100 Rthlr. zu belegen. Wer solche gegen genugsame Sicherheit zu 5 proc. verlanget, kan sich bey demselben melden.
7. Der Herr Justiz-Rath Gether suchet einen Diener, der zur Aufwartung gewohnet, auch mit Garten-Arbeit umzugehen weiß; er kan, nachdem er Geschicklichkeit besitzt, ein zureichendes Lohn gewärtigen, und sich bey ihm, oder auch bey dem Herrn Justiz-Rath Wardenburg melden.
8. Wer sogleich 800 Rthlr. in Cour. Geld gegen behörige Sicherheit zu 5 proc. zinsbarlich verlanget, der kan sich bey des Herrn Canzleyrath Schütten gevollmächtigten Herrn Meyer, zu Hartwarden, welcher von dieser Belege vöbliche Commission hat, melden.
9. Dodo Ahring, zu Schmalensiech will am 27. Febr. h. a. in seiner Behausung mit gerichtlicher Erlaubnis, durch den Verganter an den Meißbietenden verkaufen lassen: 15 Stück durchgeseuchte milchende schwarz und blauschmlichte Kühe, 1 zweijährigen durchgeseuchten Bullen; it. einige Kinder. Die Liebhaber wollen sich sodann geneigt einfinden.
10. Harmen Lübben, zur Butterburg will mit gerichtlicher Erlaubnis am 7. Martii a. e. öffentlich durch den Verganter verkaufen lassen: 24 St. durchgeseuchte niedrige Quenen, 2 gute Pferde; item etliche Schweine und Schaaf. Die Liebhabere werden ersucht sich am obigen Tage in Harmen Lübben Behausung einzufinden, und nach Belieben zu kaufen.
11. Eine Herrschaft in der Stadt verlangt gegen hinlänglich. Lohn und freyer Kleidung einen Menschen der ein guter Schütze ist, und als Küchen-Jäger, Hasen und Hühner ic zu schießen gebraucht werden kann; anbey von der Gärtnerey so viel versteht, daß er Becken zu scheeren und Bäume zu schneiden weiß, oder wenigstens solches zu lernen Lust hat; Wer diese Condition annehmen will, kan sich bey dem Verfasser der Anzeigen melden, und nähere Nachricht erhalten.
12. Weil. Otmans Jansen Kinder Vormund, im Langwarder Kirchspiel, hat vor seine Pupillen auf Montag zu belegen 300 Rthlr. gegen 6 proc.
13. Gerd Kloppeburg, zu Beckum bey Rothenkirchen hat einen trächtigten schwarzen 4jährigen Quenen oder Wallacken zu verkaufen; ist 11 und ein halb Quartier hoch, und hat eine gute Kutschmässige Statur, ist auch bey gutem Fleische; wer desselben benöthiget ist, kan sich bey ihm einfinden.
14. Auf des Herrn Reichs-Hofraths von Brinz Guthe Neuhavendors ohnweit Emschamm, stehen 3 vierjährige, und 5 zweijährige durchgeseuchte Ochsen, aus der Hand zu verkaufen, und können sich die etwanige Liebhabere bey dem dasigen Verwalter Mons. Kolfes melden, und mit solchem des Preises halber näher accordiren.
15. Wer 300 Rthlr. in ein sechsetel Stücken zinsbar zu 5 procent anzuleihen gewillet, kann solche gegen Anweisung zureichender Sicherheit, bey dem Herrn Rentmeister Knodt so fort in Empfang nehmen.
16. Johann Schlüter zu Emschamm verlangt einen Schützer Gefellen, der so gleich antreten kann. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.